

Frage Nr. 801 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema "PLF künftig nicht mehr auf Papier"

Ich zitiere das GrenzEcho vom 28.09.21: "Der ministerielle Erlass, der die vom Konzertierungsausschuss am 17. September beschlossenen Corona-Maßnahmen enthält, ist am Dienstag im Staatsblatt veröffentlicht worden. Darin heißt es, dass das Rückreiseformular (Passenger Locator Form, PLF) ab dem 1. Oktober nur noch in elektronischer Form zur Verfügung stehen wird."¹

„Der Konzertierungsausschuss hat beschlossen, das PLF ab dem 1. Oktober nur noch in elektronischer Form anzubieten und die Möglichkeit, es auf Papier auszufüllen und zu versenden, abzuschaffen. Allerdings mit der Möglichkeit, den erhaltenen QR-Code anschließend auszudrucken,“ heißt es in dem Erlass.

Ferner dürfen Reisende, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU- oder Schengen-Landes besitzen und ihren Hauptwohnsitz in einem Drittland haben, das nicht auf der Liste der sicheren Länder steht, nur dann eine nicht unbedingt erforderliche Reise nach Belgien antreten, wenn sie im Besitz einer Impfbescheinigung sind.

Wir von der Vivant-Fraktion sehen hier eine weitere Diskriminierung und zwar die Altersdiskriminierung. Es handelt sich hier um eine soziale Benachteiligung von Personen aufgrund ihres Lebensalters, die nicht über ein Smartphone verfügen und somit nicht in angemessener Weise am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Des Weiteren setzt diese Maßnahme das Gleichberechtigungsprinzip von Menschen in Frage, indem diejenigen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-oder Schengen-Landes besitzen anders behandelt werden, da das Prinzip des Covid-Safe nicht möglich ist. Das Covid-Safe an sich ist schon eine Diskriminierung, da es gesunde Menschen dazu verpflichtet zu beweisen, dass sie gesund sind. Mit dem "Ausschließen" dieser Möglichkeit (Genesen und getestet) setzt eine weitere Phase der Diskriminierung ein. "Völker verbinden" sieht in unseren Augen anders aus.

Die Maßnahmen sind bis zum 31. Oktober gültig.

Hierzu lauten unsere Fragen:

Was kann die DG tun um ältere Menschen, die nicht über ein Smartphone und über keinen PC verfügen vor dieser Altersdiskriminierung schützen?

Wie hat sich der Minister in Bezug auf Altersdiskriminierung und in Bezug auf das Gleichberechtigungsprinzip bei den interministeriellen Konferenzen positioniert?

Welche Maßnahmen werden über den 31. Oktober Bestand behalten?

Antwort des Ministers:

¹ <https://www.grenzecho.net/62739/artikel/2021-09-28/plfkunftig-nicht-mehr-als-papier>

Ganz allgemein, und das betrifft nicht ausschließlich Senioren, ist es so, dass alle Personen, die kein Smartphone, keinen Laptop oder keinen PC besitzen oder zur Verfügung haben, sich den QR-Code auf Papier ausdrucken lassen und auf Ihre Reise mitnehmen können.

Künftig kann das PLF-Formular schon bis zu 6 Monaten vorher ausgefüllt werden.

Somit können sich diese Personen das Formular ja schon beispielsweise direkt bei der Buchung der Reise von ihrem Reisebüro ausfüllen lassen.

Wenn die Personen nicht mit einem PC umgehen können, so können sicherlich andere Personen oder Institutionen behilflich sein.

Die interministerielle Konferenz Gesundheit hat sich nicht mit dieser Frage befasst. Der Beschluss wurde vom Konzertierungsausschuss gefasst.

Angaben zu künftigen Maßnahmen kann ich an dieser Stelle nicht beantworten, da mir nicht bekannt ist, welche die nationalen Auflagen im jeweiligen Land sein werden.